

Antrag der SPD-Ratsfraktion

Quartiersnahe Altersversorgung

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Brilon fordert die Verwaltung auf, für Brilon und die dazugehörigen Dörfer zu prüfen, welche Möglichkeiten einer quartiersnahen Versorgung älterer und behinderter Bürgerinnen und Bürger bestehen. Dazu ist aus Sicht der SPD-Ratsfraktion eine planerische Einbeziehung aller in diesem Bereich im Stadtgebiet tätigen professionellen und ehrenamtlichen Anbieter erforderlich, mit denen gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden kann. Es ist auch zu prüfen, inwieweit Landesfördermittel dafür verfügbar gemacht werden können.

Die überwiegende Mehrheit der älteren und behinderten Menschen möchte so lange wie möglich zuhause, in der Familie oder wenigstens in ihrem vertrauten Wohnquartier leben. Daraus leitet Ministerin Barbara Steffens (MGEPA NRW) in einer aktuellen PM vom 7.3. 2013 (<http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2013/pm20130307a/index.php>) die Notwendigkeit einer deutlichen Stärkung von ambulanten Hilfeangeboten anstelle von zusätzlichen neuen Pflegeheimen ab und beabsichtigt dem entsprechende Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes.

Die Kommunen sollen nach der Verlautbarung der Ministerin verpflichtet werden, entsprechend ihrer individuellen örtlichen Strukturen Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie z. B. Beratung, hauswirtschaftliche Hilfen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze) vor Ort zu planen. Es ist zur Unterstützung der kommunalen Pflegeplanung, zu der auch die Förderung der Entwicklung altersgerechter Wohnquartiere mit Unterstützungsangeboten für einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung gehören, vorgesehen, vom Land Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 8,7 Millionen Euro in einem "Landesförderplan Alter und Pflege" zu bündeln.

Unabhängig von dem Vorstoß der Ministerin sollte es ein Anliegen aller verantwortlichen Entscheidungsträger unserer Stadt sein, den alten und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch bei Zurückgehen des familiären Hilfefpotenzials eine Versorgungsstruktur in einem Mix aus Professionalität und Ehrenamt bereitzustellen, die ein möglichst langes Verbleiben in der vertrauten Umgebung und damit ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung gewährleistet. Nur hier kann die soziale Integration in dem von den Betroffenen verstandenen Sinne aufrecht erhalten werden.

07.03.2013 | Alter, Pflege: Ministerin Steffens: Pflege zuhause und im vertrauten Wohnquartier stärken - Bau zusätzlicher Pflegeheime überflüssig machen

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Neue Wohnformen im Alter als Alternative zu Heimen erleichtern, Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit verstärken und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit im vertrauten Wohnquartier fördern: Mit einer grundlegenden Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des Landespflegerechts will die Landesregierung hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. "Wir müssen die Strukturen den Bedürfnissen der Menschen anpassen - nicht umgekehrt", erklärte die Ministerin Steffens heute (07. März 2013) in Düsseldorf. "Die überwiegende Mehrheit der älteren und behinderten Menschen möchte so lange wie möglich zuhause, in der Familie oder wenigstens in ihrem vertrauten Wohnquartier leben. Deshalb benötigen wir eine deutliche Stärkung von ambulanten Hilfeangeboten anstelle von zusätzlichen neuen Pflegeheimen", so Steffens.

Wesentliche Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sollen dazu sein:

- Einführung des Pflegemodells der "Ambulant betreuten Wohngemeinschaft" mit eigenen Mindeststandards. Damit sollen bisherige Hemmnisse zur Errichtung solcher Wohnformen für professionelle Anbieter beseitigt werden. Derzeit gelten für "Ambulant betreute Wohngemeinschaften" dieselben Mindestanforderungen wie für Heime, z. B. maximal ein Bad für zwei Personen. Ein Duschbad mit WC für je vier Personen könnte aber ausreichen. Auch die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft muss - je nach Bewohnerinnen und Bewohner - in einer solchen WG Gegensatz zum Heim nicht grundsätzlich erforderlich sein. Für autonome, völlig selbstorganisierte "Alten-WG" soll die Einhaltung bestehender allgemeiner Gesetze (z. B. Baurecht) ausreichen.

Im Landespflegerecht sollen dazu folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Kommunen werden verpflichtet, entsprechend ihrer individuellen örtlichen Strukturen Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie z. B. Beratung, hauswirtschaftliche Hilfen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze) vor Ort zu planen. Dies soll insbesondere finanzschwache Kommunen mit hohen Kosten zur Finanzierung von Pflege ermöglichen, trotz Haushaltssicherungskonzept in angemessenem Umfang in Prävention zu investieren. Dass sich Prävention auch finanziell auszahlt, zeigt eine Berechnung zu den Kosten der Pflegeversicherung: Würde es in Nordrhein-Westfalen gelingen, den Beginn der Pflegebedürftigkeit um durchschnittlich einen Monat zu verzögern, könnten dadurch jährlich rund 50 Millionen Euro an Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung gespart werden.
- Zur Unterstützung der kommunalen Pflegeplanung, zu der auch die Förderung der Entwicklung altersgerechter Wohnquartiere mit Unterstützungsangeboten für einen möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung gehören, sollen vom Land Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 8,7 Millionen Euro in einem "Landesförderplan Alter und Pflege" gebündelt werden. Hieraus sollen Kreise und kreisfreie Städte auch einen Personalkostenzuschuss (bis zu 50 Prozent) für die Einstellung einer Quartiersmanagerin bzw. eines Quartiersmanagers erhalten können, die/der die Entwicklung von altengerechten Wohnquartieren mit verlässlichen und passgenauen Versorgungsstrukturen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner moderiert und managt.

- Das Land baut eine landesweite Datenbank mit relevanten Informationen über Pflegeeinrichtungen, ambulanten Diensten und sonstigen Unterstützungsangeboten aus, aus der die Kommunen für ihre örtliche Pflegeplanung für sie relevante Daten abrufen können.
- Um Trägern von Alten- und Pflegeheimen die Modernisierung ihrer Einrichtungen zu erleichtern, soll die Möglichkeit zur Refinanzierung über die Pflegesätze beschleunigt werden: Künftig können Träger dann vier statt bisher zwei Prozent der Investitionskosten auf Pflegesätze umlegen. Das gilt auch für einen Ersatzneubau, wenn die Modernisierung der vorhandenen Einrichtung nicht mehr wirtschaftlich ist. Den Bau zusätzlicher neuer stationärer Pflegeheime will die Landesregierung nicht unterstützen. Ministerin Steffens: "Das entspricht einfach nicht den Wünschen der Menschen. Wir brauchen mehr ambulante Unterstützung, mehr Pflege-Wohngemeinschaften und ein Nullwachstum bei stationären Pflegeheimen. Die Zukunft der Pflege liegt im vertrauten Wohnquartier."

Die Reform von WTG und Landespflegegesetz wurde durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gemeinsam mit vielen Expertinnen und Experten, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Betroffenen erarbeitet. Derzeit läuft die Verbändeanhörung, die betroffenen Organisationen und Institutionen noch bis zum 05. April 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme ermöglicht. Der abschließende Entwurf für die Reform der beiden Gesetze wird dann anschließend dem Landtag zur weiteren Beratung und Abstimmung übermittelt.

Pflege in Nordrhein-Westfalen: Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland

- 2011: Nordrhein-Westfalen: 548.000 (Hiervon sind rund 2/3 Frauen.)
Deutschland: 2,5 Millionen
- 2030: Nordrhein-Westfalen: 700.000
Deutschland: 3,4 Millionen
- 2050: Nordrhein-Westfalen: 930.000
Deutschland: 4,5 Millionen

Häusliche und stationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen

- 2011: Pflegebedürftige insgesamt: 547.833
- 2011: Pflegebedürftige stationär: 158.747 (29,0 Prozent)
- 2011: Pflegebedürftige zu Hause: 389.086 (71,0 Prozent)
 - davon gepflegt von Angehörigen: 266.837 (68,6 Prozent)
 - davon (mit)gepflegt von Pflegediensten: 122.249 (31,4 Prozent)

Demenzerkrankungen

- Bis zu 1,5 Prozent der Bevölkerung ist demenzkrank
 - Nordrhein-Westfalen: bis zu 300.000 Menschen
 - Deutschland: 1,2 bis 1,4 Millionen
- Prognose
 - bis 2030: + 50 Prozent
 - bis 2050: + 100 Prozent (Verdopplung)

Pflegende Angehörige

- Nordrhein-Westfalen: rund 1 Millionen Angehörige
- Deutschland: über 4,2 Millionen Angehörige
 - Über 65 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen
 - 60 Prozent der Hauptpflegepersonen sind 55 Jahre oder älter
 - 51 Prozent der Männer und 39 Prozent der Frauen, die älter als 60 Jahre sind, pflegen einen Angehörigen
 - 42 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Kinder oder Schwiegerkinder
 - 28 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Ehe- oder Lebenspartner/innen
 - Rund jeder zweite pflegebedürftige Mensch verstirbt innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn der Pflege
 - 57 Prozent der Männer
 - 39 Prozent der Frauen
 - In den übrigen Fällen dauert die Pflegezeit 3 bis 10 Jahre
 - Der zeitliche Pflegeaufwand entspricht einer Vollbeschäftigung
 - Durchschnittlich beträgt der Aufwand für die Pflege von Angehörigen, über alle Pflegestufen hinweg, rund 37 Stunden pro Woche
 - Stufe 1: rund 30 Stunden pro Woche
 - Stufe 2: über 40 Stunden pro Woche
 - Stufe 3: fast 55 Stunden pro Woche
 - Bei erwerbstätigen Angehörigen beträgt der Aufwand, zusätzlich zum Beruf, im Durchschnitt 28 Stunden pro Woche

Prävention kann Pflege verzögern und so Kosten sparen

- Jährlich werden in Nordrhein-Westfalen zirka 100.000 Betroffene neu in die Pflegestufe 1 eingruppiert
- Die Verkürzung der Pflegedauer um einen Monat erspart den Pflegekassen pro Jahr
 - in Nordrhein-Westfalen: zirka 45 bis 50 Millionen Euro
 - in Deutschland: zirka 220 bis 250 Millionen Euro

Anzahl der Heime, Heimplätze und weiterer Angebote in Nordrhein-Westfalen

- Ambulanter Pflegedienst : 2849
- Vollstationär : 2199 (178.928 Plätze)
- Kurzzeitpflege eingestrent : in 1822 Einrichtungen Vollstationär (10.784 Plätze)
- Tages-/Nachtpflege : 544 (7.264 Plätze)
- Kurzzeitpflege solitär : 171 (1.970 Plätze)

- Hospiz: 64 (555 Plätze)
- Ambulanter Hospizdienst: 310
- Palliativdienst : 153

Anmerkung: Das ist das Ergebnis einer Abfrage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, die Ende 2012 durchgeführt wurde. An der Abfrage haben sich nicht alle Kommunen beteiligt haben.

Wohngemeinschaften

- In Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens 570 ambulante Wohngruppen für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen.

Relevante Meinungsforschungsergebnisse

- Jeder Zweite (50,4 Prozent) der unter 30-Jährigen hat Angst davor, einmal pflegebedürftig zu werden. Bei den über 50-Jährigen sind das mehr als 60 Prozent.
- Für 82 Prozent ist die Vorstellung, einmal auf Hilfe anderer angewiesen zu sein, mit Abstand die größte Sorge für die persönliche Zukunft.
- Nicht einmal jeder Vierte (23 Prozent) rechnet damit, später einmal Angehörige pflegen zu müssen.
- Nur 52 Prozent halten die Infrastruktur in der eigenen Umgebung (Lebens- und Freizeitmöglichkeiten, Einkaufs- und Verkehrsanbindungen) für altengerecht.

Anmerkung: Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer von Wohngemeinschaften ist nicht bekannt.